Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 7 (1921)

Heft: 44

**Artikel:** Di neue deutshe rechtshreibung

Autor: Giger, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-538079

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

# Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

### sür die Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Bersand burch die Geschäftsftelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 10.— bei ber Post bestellt Fr. 10.20 (Ched IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule Die Cehrerin

Inferatenannahme: Bublicitas Lugern Schweigeriche Unnoncen-Expedition Attien-Gesellichaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Di neue deutshe rechtshreibung. — Haftpflicht und Haftpflichtversicherung. Schülerunfallversicherung. — Himmelserscheinungen. — Schulnachrichten. — Ins Leben hinaus. — Lehrerzimmer. Beilage: Mittelschule Ar. 7 (philologisch-historische Ausgabe).

## Di neue deutshe rechtshreibung.\*)

(fon A. Giger, lerer in Murg.)

Di sarganserländishe lerershaft hat sich eingeend mit der einfürung einer fernünf= tigen rechtschreibung beshäftigt. Alle gingen mit dem referenten einig, daff di alte ortografi fil zu shwer, regellos, für das kind twalfoll und kaum erlernbar ift; ja, dass wenige shreiber si beherrshen. An einer rechtshreibkonferenz behauptete ein gelerter, er könne alles richtig srehiben. Da shtellte im ein anderer folgende leichte aufgabe: Shreiben si mir drei sägchen - der muller malt; der maler malt; beide malen. Beim lezten säzchen wusste der shreibheld sich nicht zu helfenj; er shtand for dem unbezwing= baren berg; sollte er malen mit oder one h shreiben. Fon der willfür und regellosigkeit der bisherigen shrift sollen si noch mer fernemen. Ef ist unbedingt notwendig, dass sich jeder lerer über di mängel der alten shreibweise bewust ift, ire klippen kent, da= mit er shwache rechtshreiber nicht ungerecht beshtraft. Wenn ich mit meinen zeilen bis erreiche, ihtee ich meinem zil und ihtreben shon wider eine shtufe näer. Zufriden geben kann ich mich damit allerdings nicht. Es ist notwendig, daff alle shreiber im sinn und geist der sarganserländishen lerershaft für di neue ortografi kämpfen. Laut beshluss

der sekzion Sargans des k. l. f. hat sich di gesamte lerershaft unseres kantons mit der rechtshreibsrage zu beshäftigen. Der kreis soll aber erweitert werden über di ganze Shweiz. Die geshtellten und son der sekzion genemigten anträge lauten wie solgt:

1. Di kommission des k. l. f. ist zu ersuchen, di rechtschreibsrage den sekzionen als dringende jaresaufgabe zu stellen, di willenskundgebungen der einzelnen sekzionen zu sammeln und bei positisem erfolg das ergebnis mit entsprechender wunsheusserung dem hoen erziungsrate zu unterbreiten.

2. hat der k. l. f. andere kantonalskonferenzen zur mitwirkung anzushalten.

3. sind der shweiz. kaufmännishe ferein, sowider shtenografenserein für unsere beshtrebungen zu gewinnen. Di sache sheint etwas gewagt zu sein.

Di sache sheint etwas gewagt zu sein. Doch nur nicht zufil bedenken meine sererten leserinnen und leser. Gewiss wirds einen zäen kampf geben, wi bei jeder neuerung. Der ersolg wird nicht ausbleiben, sosern alle mit sighaftem willen kämpfen. Der herr präsident unserer kantonalsereinigung hat mir anlässlich der lezten delegirlen.

<sup>\*)</sup> Wir geben hier einem "Resormer" der Rechtschreibung das Wort, ohne daß wir uns mit seinen Ideen solidarisch erklären möchten. Aber als Beitrag zur Diskussion in der ganzen Rechtschreibfrage werden seine Aussührungen sicher der Beachtung wert sein. Die Schriftltg.

konferenz in Wil bereiz untershtüzzung zugesichert. Auch in andern kantonen brodelts shon an filen ekken. Fon irgend einer seite auf muss aber der kräftige anshtoss kommen. Der erste umfassende anlauf ist nun genommen und geglükt. Zu begrüffen, ja sogar fon wichtigkeit ist es, dass andere tantonalkonferenzen nicht erst auf unsere Wenn si uns zuforeinladung warten. kommen, wirds mich freuen. Die rechts
shreibfrage ist zwar nicht neu. Immer und immer ist si aufgetaucht und dann erstitt. Der puls shlug zu shwach. Nun aber hat er frish mit neuer traft eingesezt. Gin tuchtiger tämpfer für di neue rechtschreibung ist herr fortbildungslerer Strebel in Bettenwil bei Bofingen. In seinem selbstferlag ist eine feine, lebenswarme broshure ershinen, betitelt — di fereinfachung der ortografi — (preis 40 rp.) Ich möchte si allen lesern difer zeilen zum shtudium und zur nachlese wärmstens empfelen. Und nun meine fererten lefer auf zum tampf und sig. Weg mit allen bedenken, dise überlaffen wir andern. Forwärz — direkt auf das zil losgeshteuert. Di halbheit muss abgeshtreift werden. Mut, ausdauer und unbezwingbarer sigeswille muffen di lererherzen entflammen. Wir shulden den kindern, dass wir inen die kwal der heutigen rechtschreibung ershparen. Bereiz hat sich di delegirtenkonserenz des st. gallischen taufmännishen fereins mit der rechtschreib= frage beschäftigt. Delegirte erklärten mir, si unterstützen di bewegung, doch soll di lerershaft zufolge irer shtellung zur shule forausgeen. Ich finde dis auch am plazze. Wir wollen nicht erst fon aussen auf di mängel in der heutigen shule hingewisen werden. Ein solcher mangel ist aber di alte rechtshreibung. Frei und offen wollen wir bekennen, dass wir in diser hinsicht bis anhin gesündigt haben, da wir mit follem bewustsein ferrosteten balast übermittelt haben, unf di mue nicht gaben, mit dem alten unsinn der althergebrachten recht= shreibung abzufaren. Merzen wir disen shandflek auf, indem wir jezt ungeshtum di einfache neue rechtschreibung ferlangen. Wir shteen nicht allein auf weiter flur. 30000 deutshe kollegen haben di neue ortografi ferlangt. Sobald si andere wichtige fragen gelöst haben, werden si sich mit macht auf dise frage shturzen. Auch Desterreich wird mithelfen, wi ich in Win erfur, sobald di wirtshaftlichen ferhältnisse besser sind. Wir dürfen aber nicht zuwarten, bis das deutsh=

wäre ef, zuzuwarten, bis di entsheidung in Deutshland und Desterreich gefallen ist. Warum foll jest nicht unsere libe Shweiz einmal forangeen, shtatt immer nachzuhumpeln. Gewiss wird unser forgeen im ausland anklang finden, zur mitwirkung aufreizen. Ef hat shon mancher mann ganze länder und fölker beeinflusst, nach seinem gutdünken zugeschnitten. Warum soll ein kleines land nicht tonangebend werden können. llebrigens beshäftigt sich eine rechtshreibkonferenz mit der umgeshtaltung der alten shreibweise. Zwei shweizerfertreter namen an disen konferenzen teil. Der eine dafon, herr professor Bachmann in Zürich hat geshriben, dass ser warsheinlich ein ansenlicher teil unserer forderungen erfült werde. Ich habe aber zu den herren doktor filologen tein grosses zutrauen. Si neigen alzushtark zur geshichtlichen shprach= und shriftentwitlung. Wir wollen aber teine neue gelerten= shrift. Wir haben an der alten genug. Wir fordern eine folksrechtschreibung. Ich bedaure, dass herr professor Bachmann in seinen kor= respondenzen sich noch der alten ortografi bedint. Gerade solche einflussreiche männer sollten mit dem beishpil der gewollten neuerung forangeen. Ef gilt eben, umfassende forarbeiten zu treffen. Für einen allmälichen übergang fom alten zum neuen muff ge= forgt werden. Notwendige forarbeiten finde ich in der erfüllung nachschteender forde= rungen:

1. sibelneuauflagen der unters
shtuse dürfen nur in sereinfachter
rechtshreibung gedrukt werden.

2. di lerer dürfen ire korresponbenzen nur in neuer ortografishreiben.

3. dishulblätter der einzelnen kantone haben di neuerung ebenfals durch = zufüren.

4. di übertribene wichtigkeit der ortografieinpaukung muss aufhören, der grössten toleranz plazz machen.

5. dinenen beshtrebungen sind den herren wisitatoren gebürend bekannt zu geben, damit si fon der zu shtarken fererung der bisherigen rechtshreibung abkommen.

6. das folk ist durch aufklärung für

unsere sache zu gewinnen.

gelöst haben, werden si sich mit macht auf dise frage shtürzen. Auch Desterreich wird mithelsen, wi ich in Win ersur, sobald di wirtshaftlichen serhältnisse besser sind. Wir der eine und andere in dier hinsicht in der sürfen aber nicht zuwarten, bis das deutshsshrechende ausland erwacht ist. Schlimm

bern tapfer und treu mithelfen; hat doch jeder lerer di dornen der alten ortografi mer als genug zushpüren bekommen. Noch mer hatten und haben di shüler darunter zu leiden. Seen wir di hergebrachte, dumme rechtshreibung einmal etwas näer an, so müssen wir sagen — es ist eine falshshreis bung —. Eingeend kann ich nicht über alle mängel berichten: Ich serweise deshalb nochmals auf Strebels broshürchen, worin alles nötige berürt ist: Und nun hinüber zur kritik der überliferten ortografi.

Für jeden laut sollten wir nur ein zeichen, einen buchstaben haben; dann könten die meisten kinder nach der erlernung der buchshtaben shon shreiben. Das kind shreibt nämlich wi ef shpricht. Nicht so ber lerer. Er krankt an Dudens wirrwar. Wenn das kind klar und logisch shreibt: Ein firtel der forzeitig früreifen früchte fil zufolge ferfrüten frostes fom föllig überfüllten baum, so muss der lerer alles ferbessern. Nicht weniger als 14 feler wird er herausdüfteln. Das ferhilft wider zu einer gemütlichen unterrichts= shtunde. Firtel shreibt man gross, weil es ein hauptwort ist und mit ie weil es ge= dent ift. Firtel fhreibt man nicht mit f. sondern mit v. [warum????] Kür 20 saute weist duden nicht weniger als rund 70 lautzeichen auf. Für di gross= und kleinshreibung sind teine regeln eingehalten worden. Fershidene shreibweise ist ser heufig zulässig. Das tind kann sich in dem kunterbunt nicht zurechtfinden. Erwachsene mit hellem fershtand sündigen in diser hinsicht fil. Wifile ihreiben — heute Abend ihtatt heute abend fürs Erste shtat fürs erste — das Erste shtat das erste — der, di, das Gleiche shtat der, di, das gleiche — im Guten shtat im guten usw. Ser heufig wird zum foraus gross geshriben, obwol gar keine begründung for= ligt dafür. Einen kunterbunt finden wir auch unter den fon personennamen abge= leiteten eigenshaftswörtern. Bald shreibt man si klein, bald gross. Beishpiele: christliche firche, mohammedanishe religion, preusisher militarismus - bagegen Grimmsche marchen, Sigstinishe madonna, Shillershe trauershpile. Auf di gleiche breitshpurigkeit shlossen wir bei den fon geografishen eigennamen abge= leiteten eigenshafzwörtern, z. b.: reinishe ihtätte, das Deutshe Reich, der Shlesishe Krig, das Eiserne Tor. Und was nüzt uns iblifflich di buchichtabenhöflichkeit in den brifen.

Noch fil shlimmer als der wirrwar der grosshreibung entrolt sich di breitshpurigkeit

der denung. Da entpupt sich di shulmeisterei in der ganzen grösse. Es ist rein unnuz, dass wir in unserer shrift di länge, denung der selbstlaute besonders zum ausdruk bringen; denn wir shprechen dise alle one ausname lang auf (â, ê, î, ô, û). Krone, blüte, blut, gut, mut, brot, tot shprechen wir gebent, obwol das denungs h felt. Warum schiben wir dann in andern wörtern h ein; etwa zum zeitfertreib, auf shönheizgründen oder der widerlichen nachäfferei zulibe. und blüen haben den gleichen shtamm. Blüte shreiben wir one h, blüen mit h, obwol das h nicht ausgeshprochen werden darf. Wi rechtfertigen wir uns über dises gebaren. Gleich wi di groffhreibung ist auch das denungs h keine anfängliche charaktereigenshaft der deutschen shrift, sondern ein ekelhafter aus= wuchs, ein krebsübel, das nach sofortiger, gewaltsamer heilung shreit. Di doppelshreibung der fokale könnte auch shtark eingeshränkt werden. ie ist überflüssig, da wir beim aufshprechen nicht diftongiren, obwol dis urshprünglich der fall war, zum glütt oder unglükk, wi man will.

Ez wuohs in Burgunden ein schoene magadîn, daz in allen landen niht schoeners mohte sîn. Kriemhilt was si geheizen und was ein schoene wîp. Dar umbe muosen degene vil verliessen den lîp. salso kriemshilt und ferliesen, nicht krimhild und ferlisen. Da wir aber libe, lider, shissen und nicht lisebe, liseder und shisessen, brauchen wir di buchstäbliche distongirung

auch nicht.

Wir haben eine bunte reie fon bezeich nungen für di langen fokale. Im st. gallischen fünsten lesebuch sinden wir si flott zusammen geshtelt. Wenn si nur auch so nett und so sicher im gedächtnis der kinder sizzen würden. Langes a wird auf drei arten geshriben: aa, ah und a.

faal, zahl, qual haare, jahre, ware aal, ahle, tal mahlen — malen, wahr — war.

Wir brauchen uns wegen ferstössen gegen di rechtspreibung solcher wörter nicht aufzuregen. Warum sollen wir son unsern kindern einen unterschid im shriftbild serslangen, da doch di aussprache keinen macht.

Langes o wird ebenfals auf drei arten

geshriben: oo, oh, o.

das moor, der mohr, der tor das moos, der bohrer, das los das boot, das rohr, der bote hohl — holen, ohren — hören.

Das e ersheint ebenfals in dreifachem gewande: ee, eh und e.

heer, wehr, shere seele, kehle, selig beere, lehre, ferien see, weh, juhe

Das i grinst uns auch in drei ferschidenen masten entgegen: ie, ih und i.

hier, ihr, mir fier, ihnen, linie

Nur u und ü begnügen sich je mit doppelshpurigkeit: u, uh; ü, üh.

uhr — shnur, shtuhl — kur, suhr — shule; sühler — shüler, kühn — grün, rühren —

shpüren.

Geradezu unerträglich sind di wörter mit zwei Denungszeichen: befiehlt, ihtieht, fieh usw. Höchst ferblüffend ist es aber, dass man fier gedent, fiertel und fierzig dagegen furz aufzushprechen hat nach deutsher bünen= shprache. Dass man one besondere denungs= zeichen richtig lesen kann wissen alle shtenografen. Warum wollen wir dann unsern shülern einen solchen unnüzzen gedächtnisfram eintrichtern. Auf di filen weitern tlippen will ich nicht näer eintreten. Nur das möchte ich noch festgenagelt wissen, dass wir für ph und v in aller selenrue ein f sez-zen burfen. S, si, ß und & können wir ebenfalf reduziren. Si fragen sich, mas fereinfacht werden soll. Da kann man getrenn= ter ansicht sein. Ich shlage folgende fer= einfachungen for.

1. Groffbuchstaben shteen nur am sazzanfang und in persönlichen eigennamen

2. wegfall sämtlicher denungszeichen. 3. für f-laut nur ein zeichen, also v und ph = f.

4. ftatt f, ff, g und & nur f, ff.

5. h = 33 oder auch nur z. Wenn di silbe mit z aushört, brauchen wir di serdop= pelung nicht (shtuz, shmuz, shuz, shaz), andernsals ist si unerlässlich (tazze, sezzen, duzzend). Sobald wir tazze, sezen, duzzend shreiben, müssen a, e und u gedent geshprochen werden laut ausshvrachregel.

6. rh und ther und t.

- 7. dt t
- 8. ai = ei
- 9. äu eu (hirüber wird noch geshtritten)

10. n = i (fisit, egipten, dinamit)

- 11. c = z im Wortanfang (Zasar, Zäzilia)
- 12. ti = zi (helfezia, pazient, nazion)
  13. st im wortansana (shtammwort) = sht
- 13. st im wortansang (shtammwort) = sht 14. sp " " = shp
- 15. ä = è

- 16. konsonantenferdoppelungen müssen shtark reduzirt werden, aber nicht willkürlich. Es würde zu weit füren di gründe für 13 und 14 anzufüren. Strebels broshürchen gibt auch hirüber austunft, nur zugreisen und lesen.
- 17. sch könnte man abkürzen zu sh. Ich habs gemacht. Es entsteen dadurch aber unklarheiten, zum beishpil: deshalb. Der kleine zeitgewinn, der durch die abstürzung erzilt wird, wird also wider aufgehoben durch kleine Leseschwirigsteiten.

18. g = gf (fagsen, Mags).

19. qu - fw (twellen, kwader).

Es ist dis leicht zu merken. Man hat einfach zu shreiben wi man shpricht. Eine genaue ausshprache ist auch jezt noch nötig wi bis anhin. Hand in hand mit der rechtshreibung get die interpunkzion. Wir wolslen dise auch etwas sichten für di primarshchiler.

1. Aufrufezeichen fallen weg. 2. Fragezeichen fallen weg.

3. Doppelpunkt ift überflüffig.

4. Anfangs- und schlusszeichen sind höchst selten, nur im sinn fon milderungszeischen zu gebrauchen.

5. Wegfall des auflassungszeichens; (also

mirs, sist, shtatt 's ist).

Mit diser neuerung mälzen wir eine schwerdrüftende last fon unsern kindern. Si brauchen sich nicht erst bei jedem wort zu fragen, wi man ef schreibt. Di aufmertfamkeit, di bis anhin der shlechten rechtshreibung geshenkt werden musste, kann nun für di gedanken ferwendet werden. Die auffäzz= chen muffen inhaltlich gewaltig beffern. Wir haben sowiso knappe zeit zur ferfügung. Unsere shulen sind gewaltig überbürdet. Trozdem soll der handfertigkeizunterricht unf noch aufgezwängt werden. Er ist berechtigt, wir dürfen in nicht fon der hand weisen. Was sagen dann aber di kritiker im folke, wenn unsere auftretenden fhüler keine ordentlichen brischen, rechnungen usw. ihreiben können.

Wir wollen forsorglich sein und erdrükstenden balast über bord werfen. Also hinaus aus der shulshtube mit der alten shlechtshreibung. Wer libe zur jugend hat, hilft mit. Di st. gallishen kolleginnen und kollegen haben alle ursache dazu. Wer nicht weisswarum, möge bitte seiten 253/54 im amtl. shulblatt som januar 1921 nachlesen. So lang man uns forwirft, bei den lerern sheine sils

fach das bewustsein der erziungspflicht ferloren gegangen zu sein und site nemen sich nicht einmal die müe, di kinder zu einem anshkändigen, höflichen betragen auf der shtrasse anzuhalten, müssen wir selbst handeln. Wir haben öfters auf di gefaren des heutigen einseitigen filwissens hingewisen. Wan hat uns kein gehör geshenkt (egsamensrage). Wir müssen also selbst abbauen.

Ein urteil über di shönheit der zukunftigen sprift gibt inen nachscheender fergleich.

## Mittelhohdeutsche schrift.

Der minneclichen meide triuten wol gezam in muote küener recken: niemen was ir gram. ane mazen schoene so was ir edel lîp. Der juncfrouen tugende zierten anderiu wîp.

#### Reuhochbeutiche Schrift.

Der minneglichen Maide träten wohl gezahm. In Muote kühner Recken, niemen was ihr gram. Ohne Maßen schöne, so was ihr edel Lip. Der Jungfrauen Tugenden zierten anderü Wip. Fereinfachte fhrift.

Der minneglichen meide trüten wohl gezam in murte küner rekken, nimen was ir gram. One massen schöne, so was ir edel lip. Der jungfrauen tugenden zirten anderu wip.

zu beachten.

1. einfachef, iblichtef ihriftbild.

- 2. kleinshreibung auch nach punkt. (nur shtrofenanfang gross.)
- 3. keine benungen.
- 4. ei für ai, iu für ü.
- 1. ferzirtef, ferihnörkeltef fhriftbilb.

2. ser heufige grosshreibung.

3. zalreiche, willfürliche Denungen.

- 4. ai für ei, ie für ie, ß für z, & für s, ei für î.
- 1. einfaches, anshprechendes shriftbild.
- 2. kleinshreibung forhershend; grosshreibung nur in sazanfang.

3. feine Denungen.

4. ei für ai, i für ie, s für 8, s für ß, s für st für ck.

# Haftpflicht und Haftpflichtversicherung, Schüler=Unfallversicherung.

Von A. Stalber, Turnlehrer, Luzern.

(Fortsetung.)

III. Die Haftpflicht der Schul= gemeinde.

Vielfach besteht die irrtumliche Unsicht, die Schulgemeinde sei als "Geschäftsherr" nach Art. 55 des D.=R. zu betrachten und "hafte daher für den Schaden, den ihre Angestellten oder Arbeiter in Ausübung ihrer dienstlichen oder geschäftlichen Verrichtung verursacht haben." Demgegenüber fei ausdrücklich festgestellt, daß für alle Unfälle im Schulbetrieb, also beim Unterricht, beim Turnen, beim Baden, beim Experimentieren, auf Extursionen und Schul= ausflügen im angegebenen Umfange der Lehrer allein haftbar gemacht werden Die Schulgemeinde haftet nach Art. 58 des D.= R. nur als Wert- oder Gebäudeeigentümerin und hat "den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen." Kommt also jemand, nicht nur Lehrer, Schüler ober Abwart, sondern auch Drittpersonen, durch mangelhafte Unlage oder schaden, ist die Gemeinde ersappslichtig.

Thre Haftbarkeit erstreckt sich außer den Gebäulichkeiten auch auf Turn= und Spielplat, Schulgarten, Schulbad, das Schulmobiliar und damit auch auf die Turngeräte. Dabei haftet sie nicht etwa nur nach Verschulden, sondern auch für alle zufälligen Schäden. Das ist ein Punkt, auf den der Lehrer aufmerksam machen muß, wenn seine gerechtfertigten Wünsche bei hartköpfigen Schulvorstehern Widerstand finden, wo es sich um Instand= stellung z. B. von Schulmobiliar, Turnsgeräten und Spielpläten handelt.] Fällt 3. B. ein Ziegel vom Dache und erschlägt ein Kind, so ist die Gemeinde haftbar für diesen zufälligen Schaden. Im Winter kann es auch leicht vorkommen, daß z. B. Gis= klumpen von den Traufen stürzen 2c. Auch da ist die Gemeinde haftbar, nicht minder, wenn bei schlechtem Schulinventar, wo z. B. Rägel vorstehen 2c. ein Kind sich verlett und eine Blutvergiftung entsteht usw. Gben-